

03
2023

BODEN.WASSER.SCHUTZ.BLATT

AUSGABE OKTOBER 2023



Boden- und Gewässerschutz gehen Hand in Hand

Im Projekt „ERWINN“ arbeiten Landwirtinnen und Landwirte gemeinsam mit der Wissenschaft an praxistauglichen und wirksamen Lösungen, um den Boden auf dem Acker und die Flüsse sauber zu halten.

Gastkommentar von DI Christine Weinberger, wpa Beratende Ingenieure GmbH, Wien

Der Klimawandel führt zu einer steigenden Anzahl an Extremereignissen wie Hitzewellen und Starkniederschlägen. Das macht sich auch in den Gewässern deutlich bemerkbar. Ein Drittel der oberösterreichischen Gewässer ist mit Nährstoffen wie Phosphor und feinen Sedimenten belastet. Eine Ursache dafür ist die Erosion von landwirtschaftlich genutzten Böden. Abgeschwemmter Ackerboden wird in Flüsse und Bäche eingetragen, wodurch der Zustand unserer Gewässer verschlechtert wird, aber auch erhebliche

Schäden in Siedlungen und an der Infrastruktur verursacht werden.

Gerade in den Sommermonaten verschärft sich die Situation in den Flüssen dramatisch. Hitzeperioden, aber auch „ausgeräumte“ Bachböschungen führen zu höheren Wassertemperaturen und niedrigen Wasserständen. Die durch Niederschläge zuvor eingeschwemmten Nährstoffe, verursachen ein starkes Algen- und Wasserpflanzenwachstum in den Gewässern. Durch den anschließenden bakteriellen Abbau können



Abbildung 1: Tiefe Erosionsspuren im Mais.

QUELLE: WPA

Sauerstoffdefizite entstehen. Im schlimmsten Fall kippt das Gewässer. Bodenerosion ist zumindest teilweise ein natürlicher Prozess, der aber vom Menschen und vom Klimawandel stark beschleunigt wird. Gerade in der Landwirtschaft ist die Erosion ein ständiger Begleiter, der durchaus großes Unheil anrichten kann. Die wichtigste landwirtschaftliche Produktionsgrundlage – der Boden – geht sprichwörtlich den Bach hinunter.

Transport über Flüsse

Ein guter Teil des abgeschwemmten Bodens wird dabei über die Flüsse weitertransportiert. Die Donau spült jährlich etwa 2 Millionen Tonnen Bodenmaterial ab. Deutlich wird das Problem in den Stauräumen, in denen jährlich 750.000 Tonnen abgelagert werden. Schätzungen der EU ergeben, dass durch den Klimawandel das Risiko von Wassererosion bis zum Jahr 2050 80 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen betreffen wird, wobei ackerbaulich bewirtschaftete Berei-

che mit mittlerer Hangneigung am stärksten gefährdet sind. Die Auswirkungen der Bodenerosion spiegeln sich aktuell in unseren Flüssen wider: Gewässer mit erhöhter Phosphorbelastung liegen vorwiegend im Inn- und Hausruickviertel, im Zentralraum und Teilen des Mühlviertels. Bedenklich ist Erosion gerade auch deshalb, weil gesunde Böden das Grundwasser vor schädlichen Einträgen schützen und den Hochwässern die extremen Spitzen nehmen. Böden sind zudem ein wichtiger Lebensraum. Laut Berechnungen leben in einem Hektar einer etwa 30 Zentimeter starken Schicht einer gutwüchsigen Wiese zehn Tonnen Bakterien, zehn Tonnen Pilze und etwa vier Tonnen Regenwürmer. Weiters sind humusreiche Böden ein wichtiger Kohlenstoffspeicher, was in Zeiten des Klimawandels immer wichtiger wird.

Da Erosion direkt mit der Menge und Dauer des gefallenen Niederschlags zusammenhängt, ist im Hinblick auf den Klimawandel die Einbeziehung



Abbildung 3: Erosion von landwirtschaftlichen Flächen stellt den Haupteintragspfad von feinen Sedimenten und daran gebundenen Nährstoffen in Gewässer dar. QUELLE: INGENIEURBÜRO BLICKWINKEL

zukünftiger Trends von Starkniederschlägen nötig. Obwohl eine signifikante Zunahme der Gesamtniederschlagsmenge in den österreichischen Alpen und dem Alpenvorland bis 2100 nicht zu erwarten ist, zeigen Simulationen für zukünftige Niederschlagstrends eine Verschiebung von Sommer zu Winter und Frühjahr – mit meist geringerer Bodenbedeckung durch Pflanzen – sowie eine Zunahme von Starkniederschlagsereignissen von 15 Prozent.

Projekt ERWINN

Im Einzugsgebiet des Oberndorferbaches, Grenzfluss zwischen den Gemeinden Lambrechten und Mayrhof, wurde das Pilotprojekt ERWINN (= EROsions- und WAsserschutz INNOvationsprojekt) ins Leben gerufen. Landwirtinnen und Landwirte, die Boden.Wasser.Schutz.Beratung und die Wissenschaft arbeiten gemeinsam an praxistauglichen und wirksamen Lösungen, um den Boden und die Flüsse sauber zu halten. Dabei werden durch intensive Beratung die Landwirtinnen und Landwirte dazu motiviert Maßnahmen zum Erosions- und Gewässerschutz teilzunehmen. Dies können Maßnahmen aus bereits bestehenden Förderprogrammen (ÖPUL) oder darüber hinausgehende sein. Gemeinsam wurden im Zuge einzelbetrieblicher Beratungen zum Beispiel folgende Maßnahmen besprochen:

- ▶ Errichtung Vergrößerung von Begrünungstreifen am Hangfuß Gewässerrand-, Straßenrandstreifen.
- ▶ Begrünung der ausgewiesenen Abflußwege.
- ▶ Schlagunterbrechung mit Kleestreifen oder Grünbrachefläche.

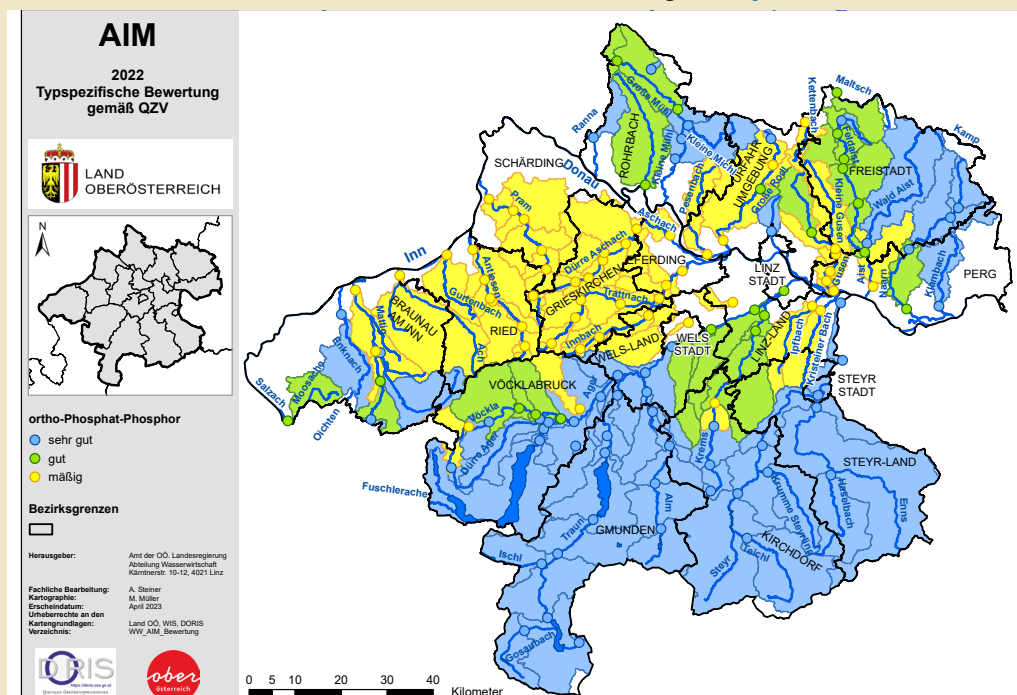


Abbildung 2: Zustand der Oberflächengewässer betreffend Ortho-Phosphat. Blau: sehr gut; Grün: gut; Gelb: mäßig (Stand 2021, Land OÖ). QUELLE: LAND OÖ



- ▶ Streifenförmige Drohneneinsaat im Mais entlang von Höhenschichtenlinien.
- ▶ Drohneneinsaat der nachfolgenden Zwischenfrucht im Getreide.
- ▶ Bearbeitung und Maisanbau quer zum Hang, zumindest im unteren Hangabschnitt.
- ▶ Quer angelegte Miststreifen.
- ▶ Änderung der Ackergeometrie, wodurch sich Hanglängen verkürzt.
- ▶ Innovative Anbautechniken.
- ▶ Kleinere bauliche Maßnahmen wie die Errichtung einer Absetzmulde oder, Geländeanpassungen zur Beeinflussung des Fließwegs.

Basis für die Beratungen bilden Berechnungsmodelle, die die Herkunft und den Weg des Bodeneintrags in die Gewässer berechnen und darstellen. So können gezielt und auf nur geringer Fläche Maßnahmen gesetzt werden, wodurch die landwirtschaftlichen Flächen weiterhin der Produktion erhalten bleiben. Insgesamt konnten sechs landwirtschaftliche Betriebe für das Projekt begeistert werden, wodurch 142 Hektar der insgesamt 187 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Projektgebiet von Projektlandwirt:innen bewirtschaftet werden, das entspricht 75 Prozent. Die Projektlandwirt:innen bewirtschafteten 113 Hektar von 136 Hektar Ackerfläche und 29 Hektar von 51 Hektar Grünlandfläche. Das Einzugsgebiet selbst selbst

ist 228 Hektar groß. Im Zuge des Pilotprojekts werden die positiven Effekte der gesetzten Maßnahmen auf die Gewässer mittels Probenahme im Gewässer, Drohnenbefliegungen und Kartierungen gemessen und dokumentiert. Zusätzlich erfolgt ein biologisches Monitoring, um festzustellen, wie es den Wasserlebewesen geht. Das Projektteam erhofft sich dadurch wertvolle Erkenntnisse, die in Zukunft auch in anderen Gebieten angewendet werden können.

GLÖZ-Flächen sinnvoll einsetzen

In der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (GAP) sind mehrere Maßnahmen zum Schutz vor Bodenabtrag und dem Eintrag ins Gewässer enthalten. Zum Beispiel sind laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) verpflichtend Pufferstreifen entlang von Gewässern zu errichten. In den Bestimmungen für einen „Guten Ökologischen und Landwirtschaftlichen Zustand der Flächen“ (GLÖZ) sind die Standards GLÖZ 4 (Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen), GLÖZ 5 (Geeignete Bodenbearbeitung zur Verringerung der Bodenschädigung unter Berücksichtigung der Hangneigung) und GLÖZ 8 (Acker-Bracheflächen) hervorzuheben. Die ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ erlaubt unter anderem erstmalig eine Förderung von be-

Tabelle: Mögliche Kombinationen um notwendige Auflagen zu erfüllen beziehungsweise Förderungen zu erhalten

anrechenbar als angelegt als	GLÖZ 4 Pufferstreifen	GLÖZ 8 Bracheflächen	Biodiversitätsflächen	Begrünte Fließwege
GLÖZ 4 Pufferstreifen	Ja	Ja ¹⁾	Ja ²⁾	Nein
GLÖZ 8 Bracheflächen	Ja ⁴⁾	Ja	Ja ²⁾	Nein
Biodiversitätsflächen	Ja ⁴⁾	Ja	Ja	Ja ⁵⁾
Begrünte Fließwege	Nein	Nein	Ja ³⁾	Ja

1) inkl. zusätzlichem Nutzungsverbot entsprechend GLÖZ 8
 2) Bewirtschaftungsauflagen von Biodiversitätsfläche einhalten
 3) Pflege- und Nutzungsauflagen von Biodiversitätsfläche einhalten
 4) wenn entlang von Wasserläufen
 5) wenn im Bereich eines ausgewiesenen Erosionseintragspfades

grünten Abflusswegen und in den ÖPUL-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) sind Biodiversitätsflächen anzulegen. Im Zuge des Projekts ERWINN wurden die Landwirte auch dahingehend beraten, die ohnehin notwendigen Acker-Bracheflächen und Biodiversitätsflächen bei Teilnahme an den genannten Maßnahmen dort anzulegen, wo sie auch sinnvoll für den Erosions- und Gewässerschutz sind, zum Beispiel entlang von Straßen, entlang von Erosionseintragspfaden oder zur Hangverkürzung. Außerdem können bei Einhaltung der Auflagen mehrere Maßnahmen und Verpflichtungen kombiniert werden (siehe Tabelle).

Vorgewendemanagement

In hängigen Lagen ist zum Erosionsschutz der Anbau quer zum Hang zu bevorzugen. Jedoch aufgrund der Geometrie ist das nicht immer möglich. Hinzu kommt, dass selbst bei der Querbewirtschaftung das Vorgewende trotzdem in Hangrichtung verläuft und es in diesem Bereich zu teils starken Abschwemmungen kommen kann. Das Projektteam überlegte sich daher unterschiedliche Maßnahmen zu diesem Thema, wie zum Beispiel der Verzicht auf das Vorgewende bei Querbewirtschaftung, oder das Anlegen von Grünstreifen anstatt dem Vorgewende, in welche das abgeleitete Wasser geleitet wird und erosionsfrei abfließen kann. Eine weitere Möglichkeit besteht auch darin, am in Hangrichtung angelegten



Abbildung 4: Anbau in Längs- und Querrichtung im Vorgewende.

QUELLE: INGENIEURBÜRO BLICKWINKEL

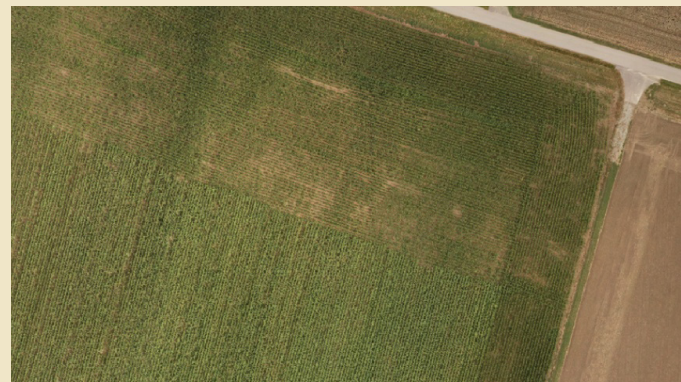


Abbildung 5: Das breite Vorgewende am Hangfuß wird quer bewirtschaftet.

QUELLE: INGENIEURBÜRO BLICKWINKEL

Vorgewende zusätzlich quer anzubauen. Dies wurde auf einem Acker im Projektgebiet getestet. Der Bestand ist in diesem Bereich dichter und die dadurch entstandenen Querrillen können den Oberflächenabfluss abbremsen. Bei einem Anbau in Hangneigungsrichtung verläuft das Vorgewende naturgemäß quer zum Hang. Dadurch wird eine gewisse Barriere am Hangfuß geschaffen, die Wirkung ist jedoch aufgrund der geringen Breite oft zu gering. Im Projektgebiet wurde daher an einem Maisacker, der aufgrund der Geometrie in Hangrichtung bewirtschaftet wird, das Anlegen von einem extrabreiten Vorgewende am unteren Hangabschnitt getestet. In diesem 50 Meter breiten Bereich erfolgte der Anbau quer zur Hangrichtung, wodurch viele Querrillen geschaffen wurden, die den Bodenabtrag vermindern.

Drohneinsatz

Mithilfe von speziellen Droh-

nen ist es möglich, Saatgut auszubringen, ohne die Fläche befahren zu müssen. Speziell bei widrigen Wetterbedingungen mit nassem Boden oder in bestehenden Kulturen kann hiermit ein hochwirksamer Erosionsschutz angelegt werden. Im Zuge des Projekts ERWINN wurde an drei Schlägen eine Untersaat mittels Drohne nach dem Maisanbau ausgebracht, teilweise auch schlagübergreifend. Die Idee hinter den Erosionsschutzstreifen war es, die Vorteile von Untersaaten hinsichtlich des Erosionsschutzes zu nutzen, ohne dabei den Ertrag signifikant zu mindern. Die Streifen sollten daher insgesamt nur einen geringen Anteil der Gesamtfläche ausmachen und die Einsaat soll so früh wie möglich erfolgen, um schnell Schutz zu bieten. Es empfiehlt sich, dabei die Streifen von Höhenschichtenlinien anzulegen, damit sie die beste Schutzwirkung erzielen. Neben den Untersaaten im Mais wur-



Abbildung 6: mit Drohne ausgebrachte streifenförmige Untersaat im Mais.

QUELLE: BWSB

den auch vollflächige Vorerntebegrünungen mittels Drohne in Getreidebestände eingesät. Die Aussaat erfolgte wenige Tage vor der Ernte und bereits zwei Wochen danach konnten die meisten Begrünungspartner bonitiert werden. Für den Erfolg der Drohneneinsaat ist jedoch unerlässlich, dass eine gute Bodenstruktur, eine gute Strohverteilung und ein möglichst unkrautfreier Bestand gegeben sind. Zu beachten ist in jedem Fall das Zeitfenster der Aussaat. Streut man schon 14 Tage vor der Ernte die Begrünung in den

Bestand, so vernichtet der Mäh-drescher in den Fahrspuren die frischgekeimten Pflanzen. Ideal sind daher wenige Tage vor der Ernte. Weitere Informationen zu den Drohnensaatens sind unter folgendem Link zu finden:

<https://ooe.lko.at/drohnensaatenserie+2400+3784058>

DI Christine Weinberger, wpa
Beratende Ingenieure GmbH,
Wien

Erfahrungen der landwirtschaftlichen Gewässeraufsicht bei den Kontrollen

Gastkommentar von Elisabeth Hartinger, MSc., Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft / Wasserwirtschaftliche Planung.

Die Sicherung der Grundwasserressourcen und die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer sind Grundlage der landwirtschaftlichen Gewässeraufsicht. In Oberösterreich führt im Auftrag des Landes OÖ der technische Prüfdienst der AMA die Vor-Ort-Kontrollen der landwirtschaftlichen Gewässeraufsicht durch. Geprüft werden Rechtsvorschriften aus Landes-, Bundes- und EU-Ebene, welche den Schutz des Grund- und Oberflächen-

gewässers beinhalten. Die Landwirtschaft betreffen unter anderem die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV), das Wasserrechtsgesetz, das Bodenschutzgesetz, die Qualitätszielverordnung Grundwasser und die GLÖZ-Bestimmungen.

Welche Betriebe werden überprüft?

Nach der Novellierung der NAPV bestehen seit dem 1. Jänner 2023 besondere Vorgaben für die landwirtschaftliche Gewässeraufsicht.

Jährlich sollen mindestens 1,5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet gemäß Anlage fünf (rund 40 Betriebe in OÖ) und mindestens 1,5 Prozent des restlichen Bundeslandes, deren landwirtschaftliche Nutzflächen bestimmte Schwellen überschreiten (rund 140 Betriebe in OÖ), überprüft werden. Auf Basis einer Risikoanalyse, welche die Betriebsstruktur und

die Einzugsgebiete von belasteten Gewässern beinhaltet, werden per Zufallsprinzip Betriebe ausgewählt. Jene Betriebe, welche am Programm „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ oder „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen, werden standardmäßig nicht kontrolliert. In Einzelfällen kann es anlassbezogen zu einer Kontrolle kommen.

bwsb-facebook

www.facebook.com/boden-wasser-schutz-beratung

Was wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Gewässeraufsicht überprüft?

Die Vor-Ort-Kontrollen durch die AMA erfolgen nach einem vordefinierten Prüfkatalog. Inhalt des Prüfkatalogs sind die Themenbereiche:

- ▶ Grundwasserschutz
- ▶ Verwendung von Klärschlamm
- ▶ Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat
- ▶ Mindeststandard Phosphordüngung
- ▶ Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden

Teile der Vor-Ort-Kontrolle sind die Überprüfung der Flächen (vor allem jene in Gewässernähe), der Betriebsstätte (hier vor allem die Düngersammelstellen, Silolagerstätten und die Pflanzenschutzaufbewahrung sowie Pflanzenschutzmittelgeräte) sowie die verpflichtenden betrieblichen Aufzeichnungen.

EDV-gestützte Programme sind gleichzeitig eine Vor-Ab-Kontrolle für den Betrieb

Die Durchsicht der Aufzeichnungen hinsichtlich Nähr-

stoffdokumentation und Pflanzenschutz beanspruchen oft den Großteil der Zeit der Vor-Ort-Kontrolle. Erfahrungsgemäß ist hier ein EDV-gestütztes Programm zur Dokumentation der Düngung und des Pflanzenschutzes von Vorteil. Bei einer Düngeplanung wird der Betriebsleiter auf eventuelle Nährstoffüberschüsse (gesamtbetrieblich und kulturbezogen) aufmerksam gemacht. Nährstoffüberschüsse belasten unsere Gewässer (siehe Abbildung 1), machen einen guten Anteil der Beanstandungen aus und können durch eine vorausschauende Planung vermieden werden.

Die Kontrolle über diffuse Quellen hinsichtlich Phosphate behalten

Auf den Äckern und vor allem auf den Wiesen oft zu wenig, in den Gewässern schnell zu viel – das Sorgenkind Phosphor. Bei den Kontrollen kommt es selten zu einer Beanstandung bezüglich GLÖZ 10. Sehr wohl können tierhaltende Betriebe einen positiven P-Saldo vorweisen. Hier sollte vom Betriebsleiter ein besonderes



Abbildung 2: Bodenabtrag ist einer der Haupteintragspfade von Phosphor in unsere Gewässer. QUELLE: BWSB



Abbildung 3: Sickersäfte von Mistlagerstätten dürfen nicht in unsere Gewässer gelangen. QUELLE: BWSB

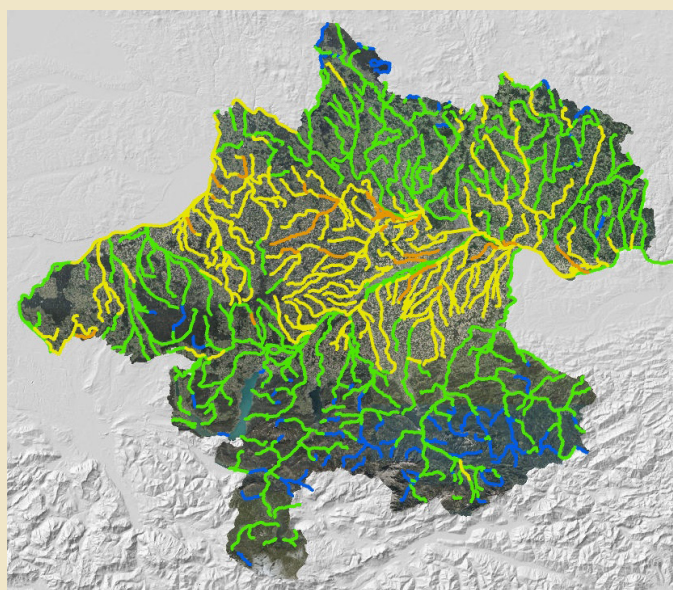


Abbildung 1: Stofflicher Zustand der Oberflächengewässer; blau = sehr gut, grün = gut, gelb = mäßig, orange = unbefriedigend. QUELLE: LAND OÖ

Augenmerk auf den Oberflächengewässerschutz gelegt werden. Phosphor gelangt vor allem über Bodenabtrag in unsere Gewässer (siehe Abbildung 2).

Die Sickersäfte werden oft unterschätzt

Zu Beanstandungen kommt es auch bei der baulichen Ausführung der Mistlagerstätten (siehe Abbildung 3). Eine negative Beeinflussung von Grund- und Oberflächengewässern darf keinesfalls stattfinden. Festmist muss auf einer technisch dichten Fläche gelagert sein. Ohne einer Überdachung, welche die Bildung von Sickersäften ausschließt, ist für einen geregelten Abfluss der Sickersäfte in eine flüssigkeitsdichte Gülle-, Jauche- oder Sammelgrube Sorge zu tragen. Auch Gär- und Sickersäfte von Silageanlagen dürfen keinen Weg in unsere Gewässer finden. Vor allem Ammoniak ist be-

reits in sehr geringen Konzentrationen für die Fischbrut und manche Fischarten stark giftig. Gär- und Sickersäfte sind für Gewässer extrem belastend. Der Abbau ist sauerstoffzehrend und es kann zu Sauerstoffmangel im Gewässer kommen. Mögliche negative Folgewirkungen sind Sauerstoffdefizite, die zu Artenverarmung und Fischsterben führen. Auch bei der Anlage von Feldmieten werden gesetzliche Auflagen zum Schutz der Gewässer, wie eine dreimonatige Vorlagerung am Hof, beanstandet (siehe Abbildung 4).

Anwendungsfrist im Pflanzenschutz beachten

Neben einer Verfehlung bei den Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind alte Lagerbestände bei PSM Beanstandungen im Pflanzenschutzmittelbereich. Das Ende der Aufbrauchfrist bedeutet, dass sich dieses PSM

nicht mehr am Betrieb befinden darf. Mit der Registernummer (in Österreich dürfen nur PSM mit österreichischer Registernummer verwendet werden) kann jeder Betriebsleiter im Pflanzenschutzmittelregister des BAES nachsehen, ob noch eine Anwendung möglich ist. Die Auflagen in der Pflanzenschutzmittelanwendung werden immer komplexer. Über den Sachkundeausweis und das Spritztagebuch wird die sachkundige Anwendung kontrolliert. Teilflächen des Betriebs können sich auf Wasserschutz- und Schongebieten befinden, wo spezielle Auflagen zu erfüllen sind. Die Prüfplakette am

Pflanzenschutzmittelgerät ist Teil der Vor-Ort-Kontrolle und wurde bei einigen Betrieben beanstandet.

Der Gesamtüberblick zeigt ein gutes Bild

Beim überwiegenden Anteil der kontrollierten Betriebe kommt es zu keiner Beanstandung. Dies ist bei der Vielschichtigkeit an Gesetzen und Mengen an Pflichten keine Selbstverständlichkeit und eine gute Leistung. Der Großteil der Betriebe kommt seinen rechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nach. Die landwirtschaftliche Gewässeraufsicht sieht durch die Zunahme an Hackkulturen und



Abbildung 4: Feldmiete ohne dreimonatige Vorlagerung am Betrieb.

QUELLE: BWSB

Schlaggröße sowie Wetterextremen wie Starkregen und Dürre eine große Herausforderung im Schutz unserer Gewässer. Die Mindestanforderungen an die Betriebsleiter steigen. Wir benötigen eine gewäs-

serschonende Landwirtschaft, um die wertvolle Ressource Wasser in einem guten Zustand zu erhalten.

Elisabeth Hartinger, MSc.

Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker „GRUNDWasser 2030“ - Neueinstieg heuer wagen!?

Oberösterreich ist, (nicht nur) was die Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker (GRUNDWasser 2023)“ betrifft, führend. Aktuell nehmen 2.150 Bäuerinnen und Bauern an dieser Maßnahme teil.

Das entspricht 66 Prozent der Ackerflächen, gefolgt von Burgenland mit 59 Prozent. In der Steiermark beispielsweise werden nur 12 Prozent

der Ackerfläche nach den Auflagen dieser Maßnahme bewirtschaftet. Aus Sicht des flächendeckenden Boden- und Gewässerschutzes sind hohe

Teilnehmeraten unbedingt erforderlich. Ein Neueinstieg in diese Maßnahme ist noch heuer und nächstes Jahr im Zuge einer Beantragung im MFA je-

weils bis 31. Dezember möglich. Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung der LK OÖ unterstützt gerne bei der Entscheidungsfindung!

FAKTECHECK „VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ – ACKER; GRUNDWASSER 2030“

- ▶ Heuer vorletzte Einstiegsmöglichkeit bei Beantragung im MFA bis 31. Dezember.
- ▶ Mindestens zwei Hektar Acker in der Gebietskulisse im ersten Verpflichtungsjahr.
- ▶ Teilnahme an „Zwischenfruchtanbau“ oder „System Immergrün“.
- ▶ Aufzeichnungen für Ackerflächen im Gebiet ▶ Termine beachten!
- ▶ Berücksichtigung von Stickstoffüberschüssen aus Vorkulturen (ab 10 Kilogramm).
- ▶ Bestimmungen zur Bodenbedeckung über den Winter bzw. zur Anlage einer Nachfolgekultur (Vermeidung Schwarzbrache).
- ▶ 10 Stunden Weiterbildung, Erstellung Wasserschutzkonzept bis 31. Dezember 2026.
- ▶ Bodenproben (je fünf Hektar eine Bodenprobe, bis 31. Dezember 2026).
- ▶ Verbot bestimmter Wirkstoffe auf Soja, Mais, Sorghum, Zuckerrübe, Raps – (Terbuthylazin, Metazachlor, Dimethachlor, S-Metolachlor).

TOP-UP – OBERÖSTERREICH

- ▶ Verzicht auf N-haltige Dünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost auf Ackerflächen von 15. Oktober bis 15. Februar, bei Mais bis 21. März des Folgejahres. Ausnahmen: Mist, Kompost, Ausbringung auf Ackerfutterflächen.
- ▶ Stickstoffgaben, die nach Abzug der Stall- und Lagerverluste mehr als 80 Kilogramm Nitrat-N, Ammonium-N oder Carbamid-N je Hektar und Jahr enthalten, sind zu teilen. (Ausnahmen bei stabilisier-
- ten N-Düngern).
- ▶ Verzicht auf die Anlage von Begrünungskulturen gemäß Variante drei der Maßnahme „Begrünung – Zwischenfrucht“.
- ▶ Chemische Pflanzenschutzmaßnahmen: im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes muss im Vorfeld ein Kontrollgang durchgeführt werden bzw. ist die Warndienstmeldung (www.warndienst.at) zu berücksichtigen und schlagbezogen zu dokumentieren.

Tabelle 1: Prämien Vorbeugender Grundwasserschutz- Acker

Prämien für	€/Hektar	
Ackerflächen im Gebiet (lt. Anhang H)	Basisprämie	50
	Landes-Top-Up (in OÖ verpflichtend)	30
	Zuschlag für die ersten 10 ha für Bildungs- und Beratungsaufgaben (Gewässerschutzkonzept, 10 Std. Weiterbildung)	30
	Zuschlag für Pflanzenschutzmittelverzicht Mais (ohne Saatmais) und Sorghum	20
	Zuschlag für Pflanzenschutzmittelverzicht Raps und Saatmais	60
	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen (bis max. 20 Prozent der Ackerfläche des Betriebes)	450
	Zuschlag stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen (nur für Betriebe mit > 1 GVE Schweine je Hektar Ackerfläche)	50

Fazit

Mit dem ÖPUL 2023 haben wir in Österreich ein Programm mit einer Vielzahl an Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse entsprechend abgegolten werden.

Ein Neueinstieg in die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ und/oder in andere ÖPUL-Maßnahmen, wie zum Beispiel „Erosionsschutz Acker“, „Bodennahe Gülleausbringung und Separierung“, sollte ernsthaft in Betracht gezogen werden. Ziel sind jedenfalls hohe Teil

nahmeraten, um boden- und gewässerschonende Landwirtschaftsmaßnahmen bestmöglich flächendeckend umsetzen zu können. Abschließend noch ein Tipp: Bleiben Sie am Ball und nutzen Sie das vielfältige Beratungs- und Informationsangebot der Abteilung. Pflanzenbau, Boden. Wasser. Schutz. Beratung und machen Sie Ihren Betrieb ÖPUL-fit – frei nach dem Zitat von Gustav Heinemann „Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte“.



Boden- und Gewässerschutz – hohe Teilnehmeraten erforderlich!

QUELLE: BWSB

Informationen bei der Boden. Wasser. Schutz. Beratung: 050 6902-1426, www.bwsb.at



lk-newsletter
www.ooe.lko.at/newsletter

GRÜNDE ZUM EINSTIEG – KOMPAKT

- ▶ Unsichere Märkte: ÖPUL-Maßnahmen sind bis Ende 2028 klar definiert und kalkulierbar.
- ▶ Gesetzliche Auflagen (Nitrat-Aktionsprogramm- oder Ammoniakreduktionsverordnung u.a.) werden mehr zum Beispiel in Nitrat-Risikogebieten (Traun-Enns-Platte) – Erfüllung der Auflagen durch freiwillige ÖPUL-Teilnahme mit Abgeltung.
- ▶ Aktiv Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz setzen!
- ▶ Positives Image für die außerlandwirtschaftliche Bevölkerung – zum Beispiel „Blühende Zwischenfrüchte im Herbst!“

ÖDüPlan Plus - JETZT mit neuen Funktionen!

ÖDüPlan Plus, das Düngeplanungs- und Aufzeichnungsprogramm der Boden. Wasser. Schutz. Beratung, LK OÖ, ist seit Februar 2023 unter www.oedueplanplus.at verfügbar.



Bereits 2.780 Betriebe verwenden den ÖDüPlan Plus für die Dokumentation der Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Rahmen der neuen GAP.

ÖDüPlan Plus kostet einmalig 220 Euro und steht auch für die Bäuerinnen

und Bauern als zeitlich befristete Testversion kostenlos zur Verfügung.

Das Aufzeichnungsprogramm wird laufend weiterentwickelt – welche neuen Funktionen und Neuerungen ab jetzt verfügbar sind, ist Inhalt dieses Beitrages.

Neuerungen im ÖDüPlan Plus auf Basis der letzten Updates (Auswahl)

- ▶ eAMA – Import der Schläge. Seit September 2023 ist der Import der Schläge über den AMA-Import möglich und erleichtert somit die Eingabe der Felder in der Felderliste, gerade bei Betrieben mit vielen Schlägen, deutlich. Unter „Felder“ befindet sich am unteren linken Rand der Button „Felder importieren (eAMA)“. Unter **Anleitungen | bwsb - Aufzeichnungsprogramme** ist dazu auch eine Anleitung abrufbar.
- ▶ Neues Wirtschaftsjahr 2024 Unter „Betrieb“, dann „Wirtschaftsjahre“ kann das neue Wirtschaftsjahr 2024 angelegt werden.
- ▶ Ab sofort stehen unter „Berichte“, dann „Weitere Berichte“, neue Reports, wie zum Beispiel Felder Liste, Düngeverteiliste oder Betriebsweite Daten, zur Verfügung.
- ▶ Anpassungen im Bereich

Eingabe der Erntemaßnahmen, Saldoberechnungen.

- ▶ Layoutanpassungen (Anordnung Button bei Maßnahmen, Such- und Sortierfunktionen et cetera).

ÖDüPlan Plus – nächsten Schritte

ÖDüPlan Plus wird laufend, auch auf Basis von Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender, weiterentwickelt und optimiert. Derzeit befindet sich das Modul zur Kostenrechnung (Betriebszweigauswertung BZA-Modul) in Ausarbeitung und wird im November 2023 freigeschaltet werden. Für die Nutzung des BZA-Moduls fallen keine zusätzlichen Kosten an. Es werden wieder laufend Kurse und Schulungen zum ÖDüPlan Plus angeboten. Informationen dazu sind unter **www.bwsb.at** im Bereich „Aufzeichnungsprogramme“ abrufbar. Für Fragen steht das Team der Boden. Wasser. Schutz. Beratung, LK OÖ unter 050 6902-1426 bzw. über **bwsb@lk-ooe.at** gerne zur Verfügung.



Abbildung 1: ÖDüPlan Plus - die Erfassung von Maßnahmen ist sehr gut mit mobilen Endgeräten möglich. QUELLE: BWSB

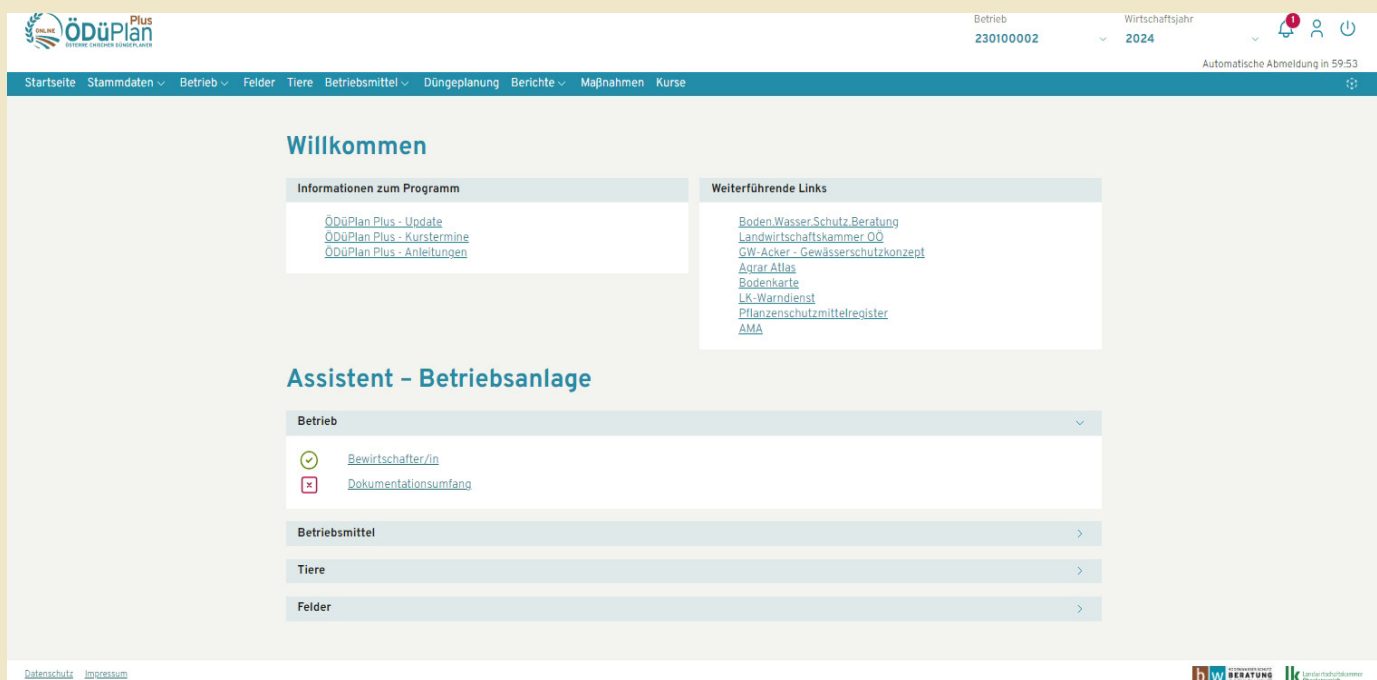


Abbildung 2: ÖDüPlan Plus – übersichtliche Startseite, hier sind auch verschiedene allgemeine Informationen direkt abrufbar. QUELLE: BWSB